

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 07.02.2012 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Breiteicher Straße II“ beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 06.03.2012 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Breiteicher Straße II“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 07.03.2012


Kalsperger
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 15.02.2012 wurde am 16.03.2012 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 19.03.2012


Kalsperger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB)
 - des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- diesen Bebauungsplan als Satzung:

I. Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Baugrenzen
- 150 max. überbaubare Grundstücksfläche
- 3 WE Anzahl der max. zulässigen Wohneinheiten
- II zulässig zwei Vollgeschosse mit Kniestock über dem 2. Vollgeschoss von max. 0,5 m einschl. Pfette ab OK Rohdecke
- Ga Garage
- ▲ Garagenzufahrt
- ←→ Firstrichtung
- private gärtnerisch genutzte Grünfläche
- heimischen Obstbaum zu pflanzen
Mindestanforderung Hochstamm, 3xv, StU 16-18 cm
- zu pflanzende Sträucher
- bestehendes Gebäude zum Abbruch
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze



Begründung:

Auf dem Grundstück FINr. 4 Gemarkung Pfraundorf sollen Gebäude in Niederenergiebauweise erstellt werden. Dabei gilt die Wärmeenergiegewinnung durch Sonneneinstrahlung als integrales Prinzip, wobei der optimalen Nutzung der verfügbaren Sonnenenergie große Bedeutung zukommt. Deshalb werden die Baufenster für die Hauptgebäude um 90° gedreht und die Garagen auf der Nordseite der Gebäude festgesetzt, um durch eine Ost-West Ausrichtung die maximalen solaren Gewinne bei bester Verteilung auf die Wohneinheiten zu erzielen. Alle weiteren Festsetzungen, wie Grundfläche, Anzahl der Wohneinheiten, Gebäudehöhe u.s.w. bleiben unverändert.

4. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
„Breiteicher Straße II“
1. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 15.02.2012

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING